

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Stadt Bergneustadt im Jahr  
2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
→ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

## → Managementübersicht

### Sport

Für die schulische Nutzung stehen in der Stadt Bergneustadt sieben Sporthallen zur Verfügung. In den darin enthaltenen neun Halleneinheiten nutzen 88 Schulklassen insgesamt 4.600 m<sup>2</sup> Sportnutzfläche. Der Vergleich zwischen dem rechnerischen Bedarf an Sporthalleneinheiten und dem aktuellen Bestand ergab eine überzählige Halleneinheit. Für die schulische Nutzung sind die Sporthallen damit nicht komplett ausgelastet. Über die Schülerentwicklung kann aktuell keine fundierte Aussage getroffen werden. Ein neuer Schulentwicklungsplan soll 2019 in Auftrag gegeben werden.

Die Stadt Bergneustadt stellt den Vereinen zusätzlich noch die Sporthalle in Neuenothe zur Verfügung. Den Vereinen in Bergneustadt stehen mehr Hallenflächen zur Verfügung als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Eine Sporthallenbenutzungsgebühr, mit der sich die Vereine an den Betriebsaufwendungen der Sporthallen beteiligen, gibt es in Bergneustadt nicht.

Die Übertragung der Sporthallen in Neuenothe an die nutzenden Vereine sollte geprüft werden. Gleiches gilt für die Einführung einer am Betriebsaufwand ausgerichteten Hallenbenutzungsgebühr.

In Bergneustadt sind drei Sportplätze für den Fußballsport vorhanden. Die Unterhaltung der Sportplätze ist komplett an die Fußballvereine übertragen. Es entstehen lediglich noch geringe Belastungen für den städtischen Haushalt durch Abschreibungen und Zuschüsse an die Vereine. Nur wenige Kommunen haben eine noch geringere Belastung als die Stadt Bergneustadt.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Bergneustadt mit dem Index 3.

### Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Bergneustadt stellt aktuell 13 Spielplätze und vier Bolzplätze zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich sind die Anzahl und die Fläche im Vergleichsjahr 2016 deutlich unterdurchschnittlich. Mit dem Bergpark Kaltenberg und dem Grünen Band hat sich die Situation seit 2016 jedoch deutlich geändert.

Die Unterhaltung erfolgt komplett durch den Bauhof. Dieser führt auch alle Kontrollen, einschließlich der jährlichen Hauptuntersuchungen durch. Der von der gpaNRW verwendete Benchmark für die Unterhaltungsaufwendungen wird außer im Vergleichsjahr 2016 immer überschritten. Die Belastung je Einwohner ist jedoch deutlich geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Steuerung könnte durch die Erfassung der Flächenstruktur optimiert werden. Auch die Leistungen des Bauhofes sollten detailliert erfasst werden. Mit den dann vorliegenden Leistungskennzahlen kann ein sachgerechtes Controlling aufgebaut werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Bergneustadt mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Bergneustadt. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

An den drei Grundschulstandorten Sonnenschule Auf dem Bursten, Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg und Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest ist jeweils eine Einfeldhalle für den Schulsport vorhanden. Die Hauptschule nutzt die Dreifeldhalle Auf dem Bursten, bei der Realschule ist eine Einfeldhalle vorhanden. Dem Gymnasium stehen zwei Einfeldhallen für den Schulsport zur Verfügung.

Die Verwaltung der Hallen ist in Bergneustadt nicht eindeutig in einem Fachbereich angesiedelt. Im Fachbereich 3 liegen Informationen über die schulische Nutzung vor. Hier sind auch die grundsätzlichen Belange zum Thema Sport angesiedelt. Die Hallenbelegungspläne für die außerschulische Nutzung werden im Fachbereich 4 vorgehalten. Die Sporthallen sind als Gebäude den Schulen zugeordnet. Diese werden über ein PPP-Modell betrieben.

Die Bruttogrundfläche der Schulsporthallen beträgt insgesamt 10.610 m<sup>2</sup>, die Sportnutzfläche 4.647 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2016 gab es 2.042 Schüler in 88 Klassen und Kursen in der Sekundarstufe II.

#### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
121	45	261	105	77	97	122	104

Im interkommunalen Vergleich ist die Ausstattung an Sporthallen für die schulische Nutzung überdurchschnittlich.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Bergneustadt stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,9	3,0	0,1
Weiterführende Schulen	4,9	6,0	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>7,8</b>	<b>9,0</b>	<b>1,2</b>

Für Bergneustadt ergibt sich auf dieser Basis ein rechnerischer Überhang von einer Halleneinheit. Aktuell lässt sich daraus jedoch noch kein Potenzial ableiten.

Für die Schülerentwicklung liegen in Bergneustadt Prognosedaten aus dem Schulentwicklungsplan für das Schuljahr 2020/21 vor. Die aktuellen Schülerdaten deuten jedoch darauf hin, dass diese Entwicklung nicht eintreten wird. Bereits heute sind deutlich mehr Schüler vorhanden, als in der Prognose dargestellt. Nach Aussage der Verwaltung sind für den Haushalt 2019 Mittel angemeldet, um eine Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes erstellen zu lassen.

### Kennzahlen Schulsporthallen schulische Nutzung 2016

Kennzahl	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m <sup>2</sup> Schulsporthallen gesamt	53	25	138	54	40	50	63	101
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m <sup>2</sup> Schulsporthallen gesamt	516	281	830	411	377	405	431	101
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsporthallen gesamt	43,8	25,6	79,5	52,9	48,4	53,6	57,0	100

In 75 Prozent der Vergleichskommunen ist der Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche deutlich größer als in Bergneustadt. Dies deutet auf ein umfangreiches Nebenraumprogramm hin. Die Sportnutzfläche je Klasse entspricht dem Durchschnitt.

#### → Feststellung

Zum Prüfungszeitpunkt ergibt sich aus dem Vergleich zwischen Bedarf und Bestand der Sporthallen kein Flächenpotenzial.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den bereits aufgeführten Schulsporthallen ist im Ortsteil Neuenothe noch eine Gymnastikhalle für den Vereinssport vorhanden. Diese wird bei den folgenden Kennzahlen mit berücksichtigt.

### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
568	126	861	411	326	394	488	102

Im interkommunalen Vergleich stellt Bergneustadt seinen Einwohnern deutlich mehr Hallenflächen zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

### Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen stehen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr für die schulische Nutzung zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Nutzungszeit von 40 Stunden je Halleneinheit.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten liegen in Bergneustadt im Durchschnitt bei 35 Stunden.

Nach 16.00 Uhr stehen diese Hallen bis 22.00 Uhr dem Vereinssport zur Verfügung. Dies ergibt eine wöchentliche Nutzungszeit von 30 Stunden je Halleneinheit.

### Kennzahlen Sporthallen außerschulische Nutzung 2016

Kennzahl	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	251	55	462	211	174	205	249	100
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,53	0,19	0,96	0,53	0,44	0,51	0,62	104
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m² Sporthallen gesamt	1.076	444	1.515	781	680	747	889	105
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m² Sporthallen gesamt	475	247	642	404	367	399	429	102
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt	44,2	30,6	79,5	52,9	48,1	53,6	57,0	101

Bei der Anzahl der Halleneinheiten und der Sportnutzfläche liegt Bergneustadt bei den 25 Prozent der Kommunen mit dem großzügigsten Angebot. Die Hallenbelegungspläne deuten auf eine intensive Nutzung durch die Vereine hin.

Bei Sporthallen, die nicht einer schulischen Nutzung unterliegen, handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Dies trifft für die Halle in Neuenothe zu.

→ **Empfehlung**

Die Übertragung der Halle in Neuenothe an die nutzenden Vereine sollte geprüft werden.

Die Einführung einer Hallenbenutzungsgebühr ist in Bergneustadt bei der Aufstellung des Haushaltssicherungsplanes diskutiert worden. Aufgrund der sehr hohen Belastungen der Bürger durch die Grundsteuer B hat sich die Politik damals dagegen ausgesprochen.

→ **Empfehlung**

Eine sachgerechte Beteiligung der Hallennutzer an den Betriebsaufwendungen der Sporthallen sollte noch einmal geprüft werden.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Bergneustadt wendete 2016 für ihre Sportplätze 59.000 Euro auf.

### Aufwendungen Spielfelder je Einwohner in Euro 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,12	0,13	20,07	7,51	4,35	7,55	9,36	66

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Bergneustadt sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

Die Stadt Bergneustadt verfügt über drei für den Fußball geeignete Sportplätze. Das Wilhelm-Bisterfeld-Stadion verfügt über einen Kunstrasenplatz und einen Tennenplatz. Der Sportplatz Penze hat einen Belag aus Kunstrasen und der Sportplatz Othetal hat eine Oberfläche aus Sportrasen.

Weitere Sportplätze sind in Bergneustadt noch am Gymnasium, der Realschule, der Grundschule Hackenberg und der Grundschule Bergneustadt vorhanden. Diese Anlagen dienen alle ausschließlich der schulischen Nutzung. Sie werden bei den folgenden Kennzahlen nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Bergneustadt	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	6,12	0,97	13,14	6,72	4,77	6,77	8,37	86
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	0,98	0,68	7,49	3,28	2,11	2,92	4,45	85

Die Kennzahlen für Bergneustadt zeigen eine große Spannweite auf. Die Sportplatzfläche ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Bei den eigentlichen Spielfeldern tendiert Bergneustadt hingegen zum Minimum. Die Begründung dieser Abweichung ist in der Größe des Grundstücks beim Wilhelm-Bisterfeld-Stadion zu suchen.

### Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um die Bedarfe des Vereinssports abzudecken. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren.

Die Nutzungsintensität ist stark von der Belagsart abhängig. Sportrasenplätze können 14 Stunden, Tennenplätze 25 Stunden und Kunstrasenplätze 30 Stunden je Woche für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Bis zu dieser Belastung ist von einem normalen Verschleiß des Belages auszugehen. Bei größeren Belastungen besteht die Gefahr, den Belag frühzeitig zu verschleifen.

Die drei Sportvereine haben 2018 insgesamt 28 Mannschaften für den Spielbetrieb gemeldet. Darunter befinden sich 21 Jugendmannschaften. Diese Erkenntnisse liegen innerhalb der Verwaltung nicht vor. Die Daten stammen aus den Internetauftritten der Vereine bzw. dem Amateurfußballportal des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

### Vergleich benötigte und vorhandene verfügbare Nutzungszeiten pro Woche Mannschaften im Spielbetrieb (Bestands-Bedarfs-Analyse)

		2018
Anzahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften gesamt	Anzahl	28
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	84
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden pro Woche	Stunden	99
<b>Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)</b>	<b>Stunden</b>	<b>15</b>

Insgesamt ist von einer angemessenen Auslastung auszugehen. Eine Einzelbetrachtung der drei Sportplätze zeigt eine eher differenzierte Darstellung.

### Auslastung 2018

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	tatsächliche Nutzungszeiten Vereine	Differenz	Auslastungsgrad
Wilhelm.-Bisterfeld-Stadion	10	45	30	15	67
Sportplatz Pernze	17	30	51	21	143
Sportplatz Othetal	1	14	3	11	21

Bei dieser Ermittlung sind auch die Mannschaften berücksichtigt, die 2018 nicht am regulären Spielbetrieb teilgenommen.

- Beim Wilhelm-Bisterfeld-Stadion ist neben dem Kunstrasenplatz noch ein kleiner, nicht für den Spielbetrieb geeigneter, Tennenplatz vorhanden. Dieser kann zu Trainingszwecken genutzt werden.
- Beim Sportplatz in Pernze gibt es noch einen Kunstrasenplatz. Dieser ist aber lediglich für die jüngeren Jugendmannschaften als Trainingsmöglichkeit geeignet.
- Der Sportplatz Othetal wird nur noch von einer Alt-Herrenmannschaft genutzt.

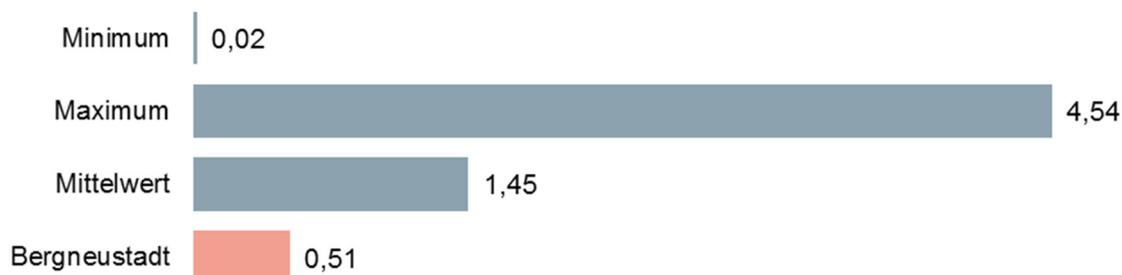
### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Stadt Bergneustadt hat die Unterhaltung der Sportplätze den Vereinen übertragen. In diesen Pachtverträgen sind die von den Vereinen zu erbringenden Leistungen geregelt. Im Gegenzug erhalten die Vereine einen Betriebskostenzuschuss. Beim Wilhelm-Bisterfeld-Stadion fallen noch Abschreibungen in Höhe von rund 10.000 Euro als Belastung für den Haushalt an.

### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016



Bergneustadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,51	0,74	1,30	1,79	65

→ **Feststellung**

Die Regelungen der Stadt Bergneustadt, die Unterhaltung der Sportplätze an die Vereine zu übertragen, zeigen im Ergebnis ein wirtschaftliches Handeln. Sie können im interkommunalen Vergleich als gutes Beispiel für andere Kommunen dienen.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Bergneustadt wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 37.700 Euro auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,99	1,48	21,7	7,52	5,18	6,87	9,09	72

Im Folgenden analysiert die gpaNRW Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Bergneustadt sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze ist beim Bauhof angesiedelt.

Ein Kataster, indem die wesentlichen Informationen wie Lage, Größe und Anzahl der Geräte erfasst sind, besteht in Bergneustadt. Informationen über den vorhandenen Aufwuchs und den regelmäßig erforderlichen Unterhaltungsaufwand sind nicht vorhanden. Eine Kostenrechnung für den Bereich der Spielplätze ist ebenfalls nicht vorhanden. Die durch den Bauhof erbrachten Leistungen werden nicht getrennt nach den einzelnen Tätigkeiten erfasst.

#### → Empfehlung

Die Leistungen des Bauhofes sollten differenziert erfasst und in der Kostenrechnung verarbeitet werden.

Die regelmäßigen Kontrollen der Spielgeräte werden vom Bauhof durchgeführt. Hierzu zählt auch die jährliche Hauptuntersuchung. Die Regelungen hierzu sind in einer Dienstanweisung zusammengefasst.

### Strukturen

Die gpaNRW stellt die Kennzahlen aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle dar. Die Bandbreite der Kennzahlen zeigt die doch sehr differenzierten Ausgangslagen der Kommunen auf. Von deutlich städtisch geprägt bis extrem dünn besiedelt findet sich die komplette Bandbreite wieder. Die hier dargestellten Merkmale können Rückschlüsse auf Bedarf und Umfang der erforderlichen Spielanlagen haben. In urban geprägten Kommunen sind Spiel- und Bolzplätze deshalb erforderlich, weil es wegen dichter Bebauung an Möglichkeiten zum Spielen in eigenen Gärten oder der Natur fehlt. Für Bergneustadt stellt sich die Situation wie folgt dar.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	500	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>	1.516	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	75,8	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209
Bevölkerungsentwicklung bis 2040 in Prozent	-10,7	-37,0	35,1	-8,1	-15,5	-9,8	-1,9	209

Bergneustadt zählt zu den dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Sowohl die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner, als auch der Anteil an der Gemeindefläche sind bei 75 Prozent der Vergleichskommunen deutlich größer. Dies kann darauf hindeuten, dass Bergneustadt mehr als andere gefordert ist, Erholungs- und Spielflächen zur Verfügung zu stellen. Dies kann für Bergneustadt allerdings nicht bestätigt werden, wie die weiteren Ausführungen zeigen.

### Spiel- und Bolzplätze

In Bergneustadt sind im Vergleichsjahr 2016 zwölf öffentliche Spielplätze und vier Bolzplätze vorhanden. Auf einer Gesamtfläche von 16.005 m<sup>2</sup> stehen insgesamt 72 Spielgeräte.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	4,7	3,0	32,3	14,6	11,0	13,9	17,4	103
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	4,7	2,5	21,5	11,6	8,9	11,3	13,8	103
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	5,5	1,3	17,6	6,0	4,4	5,8	7,2	102
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.000	673	2.659	1.291	1.046	1.201	1.478	105

Im Einwohnerbezug der unter 18-Jährigen stellt Bergneustadt eine deutlich geringere Anzahl und Fläche an kommunalen Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die vorhandenen Spielplätze sind im Durchschnitt auch noch kleiner als in den Vergleichskommunen.

Ein Spielplatzbedarfskonzept ist in Bergneustadt nicht vorhanden. Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über einen zusätzlichen Bedarf vor. Mit dem 2017 auf dem Hackenberg in Betrieb genommenen Spielplatz Bergpark und dem mit Spielgeräten ausgestatteten grünen Band hat sich die strukturelle Situation deutlich geändert.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

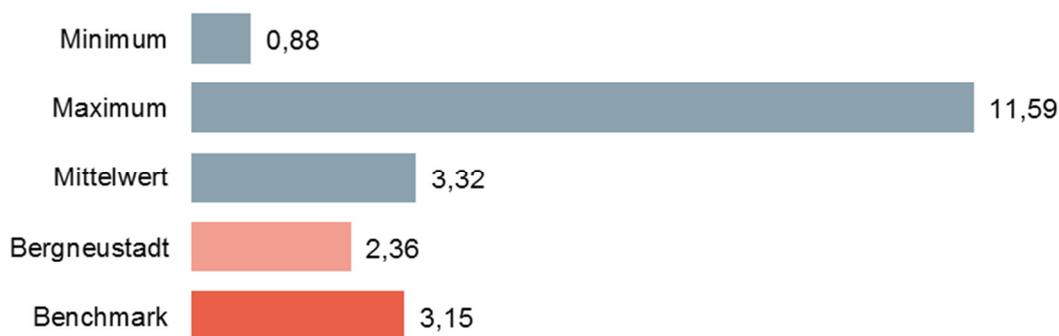
Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

#### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze 2014 bis 2017

	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen	79.364	54.906	37.723	65.421
Aufwendungen je m <sup>2</sup>	5,12	3,54	2,36	4,09

Bei den Unterhaltungsaufwendungen nimmt das Jahr 2016 eine Sonderstellung ein. Der Bauhof musste seine übliche Leistungserbringung deutlich einschränken. Ursache waren krankheitsbedingte Ausfälle und die Abstellung von Mitarbeitern für die Flüchtlingssituation. Der Bauhof erbringt alle Unterhaltungsleistungen auf den Spiel- und Bolzplätzen. Er führt auch alle Sicherheits- und Kontrolluntersuchungen durch. Auf einem Spielplatz erhält er Unterstützung durch einen Elternverein bei der Grünflächenpflege.

#### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016



Bergneustadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,36	2,18	3,19	3,92	77

Die gpaNRW verwendet bei dieser Kennzahl einen Benchmark. Für diesen Wert kann eine sachgerechte Pflege und Unterhaltung auf kommunalen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt werden.

Aus der Sondersituation heraus kann Bergneustadt in 2016 diesen Benchmark unterschreiten. In den anderen Jahren liegen die Aufwendungen teilweise deutlich darüber. Für 2017 stellt sich für Bergneustadt aus dem Vergleich mit dem Benchmark ein Potenzial von 15.000 Euro dar.

Bei welchen Leistungen dieses Potenzial gehoben werden kann, ist auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht zu ermitteln. Ein Grund für die hohen Aufwendungen könnte in der Vielzahl an Hecken liegen, mit denen fast alle Spielplätze eingefasst sind.

→ **Empfehlung**

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Hecken sollten ermittelt werden. Über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sollte der Austausch gegen Stahlzäune untersucht werden.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)